



Grundsatzerklärung und Leitlinie zur
Einhaltung der Menschenrechte und zum
Schutz der Umwelt

Stand 01.01.2026

Werbeartikel sind unsere Welt. Seit 1992 kaufen, entwickeln, veredeln und vertreiben wir eine große Palette an Werbemitteln, die Werbebotschaften greifbar machen. Wir konzentrieren wir uns auf ausgewählte Produktgruppen und gehören zu den anerkannten Spezialisten der Branche. Beginnend mit einer eigenen Produktion über das Sourcing in Asien, wo die Produkte von unseren Lieferanten hergestellt werden, das Handeln innerhalb Europas bis zur Veredelung von Werbeartikeln in Köln haben wir die wichtigsten wertschöpfenden Prozesse in eigener Hand.

Als pflichtbewusstes Unternehmen sieht sich ADITAN® beim Thema Einhaltung der Menschenrechte und Nachhaltigkeit in der Verantwortung. Denn beides ist wesentlicher Baustein für den Fortbestand des Unternehmens, schließt die Fürsorge für unsere Mitarbeitenden, Kunden, die Teilhabe innerhalb der Region und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern mit ein. Unser Engagement ist dabei freiwillig.

Verantwortlichkeit

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist die Geschäftsführung der ADITAN GmbH verantwortlich. Die operative Umsetzung erfolgt mittels durch die Geschäftsführung eine beauftragte Compliance-Verantwortliche.

Standards

Um unserem Anspruch zur Anerkennung und Achtung von Mensch und Umwelt gerecht zu werden, bekennen wir uns außerdem zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten Rahmenwerken und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- die dazugehörige Konvention der UNO hinsichtlich der Rechte von Kindern
- die Konventionen über die Abschaffung jeglicher Art von Diskriminierung von Frauen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- UN Global Compact und Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Wir sehen uns dem Drei-Säulen-Prinzip der Nachhaltigkeit genauso verpflichtet, wie den 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess und Risikoanalyse

Daher lautet unser oberstes Gebot: Wir wollen stets an der optimalen Symbiose zwischen Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit arbeiten. Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbewussten Sorgfaltspflicht sehen wir als andauernden Prozess, den wir regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüfen und kontinuierlich verbessern wollen.

Wir ermitteln dabei freiwillig in jährlichem Abstand die größten menschenrechtlichen Risiken in unserer Geschäftstätigkeit und ermitteln potentielle und tatsächliche Verstöße, soweit das in unserem Einflussbereich liegt.

Dabei stehen vor allem unsere eigenen Mitarbeitenden sowie unsere direkten, unmittelbaren Zulieferer im Fokus unserer Betrachtung. Wir unterteilen bei unserer Analyse die Risiken nach hohem (z.B. Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung, fehlende Arbeitssicherheit, fehlende Vereinigungsfreiheit, länderspezifische Risiken, Korrekturmaßnahmen unbedingt erforderlich), mittleren (länderspezifische Risiken sowie prüfbare Dokumentation und Zertifizierung/Auditierung nach einschlägigen Standards, Korrekturmaßnahmen mittelfristig erforderlich) und geringem oder keinem Handlungsbedarf (länderspezifische Voraussetzungen sowie ausführliche, prüfbare Dokumentation und Zertifizierung/Auditierung nach einschlägigen Standards, Korrekturmaßnahmen nicht bis langfristig erforderlich) und priorisieren entsprechend bei unseren Bemühungen. Für die identifizierten Risiken leiten wir Maßnahmen ab, die Risiken möglichst langfristig präventiv vermeiden sollen oder aber das Risiko messbar senken.

Mit einem

- Code of Conduct für unsere Geschäftspartner,
- einer Antikorruptionsrichtlinie,
- unseren Datenschutzrichtlinien,
- einem Hinweisgebersystem
- einem freiwillig etablierten System zur Einbindung unserer Lieferanten beim Lieferkettensorgfaltsgesetz (Vereinbarung mit unserem Partner in Fernost, Lieferantenerklärungen und Fragebögen im Rahmen des Lieferkettensorgfaltsgesetz, jährliche Zertifizierungs-/Auditierungs-/(Bewertungsabfragen und –kontrolle sowie Audits anhand eines Evaluierungsbogens durch unseren Partner in Fernost, Lieferantenbewertung)
- der Schulung und Information unserer Mitarbeitenden und anderer Stakeholder
- Lieferantenerklärung ADITAN
- sowie dieser Grundsatzerklärung

geben wir Orientierungshilfen, Informationen und Regeln an die Hand, die unser Wertesystem nachhaltig untermauern.

Außerdem haben wir uns selbst Kernthemen und Prozesse auferlegt, die sukzessive an unsere Fortschritte angepasst werden. Dazu gehören:

- **Ressourcenmanagement:** Wir vermeiden Abfälle durch Verwertung, Recycling, Mehrfacheinsatz. Wir schonen Ressourcen am Standort Köln, indem wir diese bewusst beschaffen und ausgleichend damit handeln.
- **Nachhaltige Produkte und Prozesse:** Wir offerieren z.B. recyclingfähige Namensschilder, arbeiten punktuell mit nachhaltigen Materialien und nutzen Verpackungsmaterial mit Zertifizierung. Ferner versenden wir unsere Produkte per UPS mit UPS neutral shipment.
- **Gesetzeskonformität:** Auch gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen neue Voraussetzungen, auf die wir uns als Unternehmen immer wieder einstellen müssen. Wir halten Gesetze und Vorschriften ein und verankern diese fest in den Abläufen unseres Unternehmens.
- **Stakeholder:** Wir fördern das Bewusstsein für Umwelt und Menschenrechte bei unseren Lieferanten, Kunden und Mitarbeitenden durch Maßnahmen, Regelwerke und Online-Medien. Außerdem schulen und informieren wir unsere Mitarbeitenden in allen wesentlichen Belangen.

Maßnahmen

Die ADITAN GmbH erwartet von allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und beauftragten Dritten, dass sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten.

Wir schaffen durch Vereinbarungen, Abfragen, Audits durch unseren Partner in Fernost und jährliche Risikoanalyse eine Basis für die Bewertung unserer Lieferantenstruktur. Wir halten im Rahmen dieser Bewertung einen Katalog vor, der Korrekturmaßnahmen beinhaltet. Sofern uns hier Verletzungen im Hinblick auf das Lieferkettengesetz auffallen, bemühen wir uns, Einfluss zu nehmen. Bei der Entwicklung unserer Gegenmaßnahmen haben wir darauf geachtet, möglichst alle Bereiche potentieller Verletzungen abzudecken, selbst wenn sie nicht tatsächlich stattfinden. Den Maßnahmenkatalog haben wir in folgende potentielle Bereiche unterteilt:

- Einhaltung und Entwicklung von Vorgaben und Richtlinien unter Einbezug von Mitarbeitenden
- Gesundheit und Sicherheit
- Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung
- Umweltschutz
- Beschwerdemechanismen
- Ethisches Verhalten
- Ausschluss prekärer Arbeitsbedingungen

Hinweisgebersystem

Trotz aller Sorgfalt sind wir uns dessen bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Daher haben wir freiwillig einen Beschwerdemechanismus etabliert:

Hinweise helfen uns dabei, unser Unternehmen, unsere Kolleginnen und Kollegen und unsere Geschäftspartner bei Rechtsverstößen zu schützen. Sie geben uns Gelegenheit, Unregelmäßigkeiten frühzeitig aufzudecken, Schaden abzuwenden und im Zweifel und im Rahmen unserer Einflussmöglichkeit zu handeln.

Als **unparteiischer Ombudsmann** bei Beschwerden im Rahmen des Lieferkettengesetzes fungiert:

SBB-Consulting UG (hb)
Herr Johann Böhmer
Salierring 32
50677 Köln

Der Ombudsmann unterliegt der Schweigepflicht und kann über eine eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse erreicht werden. Informationen zum/r Meldenden werden nicht offengelegt und Vertraulichkeit gewährleistet. Die Vorgaben der DSGVO werden eingehalten. Meldende sind vor Repressalien geschützt. Herr Böhmer fungiert als Mittler zwischen dem Hinweisgebenden und der ADITAN GmbH.

Hinweise können an complaint@aditancompliance.com gerichtet werden und werden durch den Ombudsmann unter Wahrung Ihrer Anonymität neutral an uns zur Bearbeitung weitergegeben. Über den Ombudsmann werden Sie über den Fortgang des Prozesses auf dem Laufenden gehalten.

Daneben besteht selbstverständlich die Möglichkeit, sich direkt an die jeweiligen Vorgesetzten oder an bekannte Kontaktpersonen bei der ADITAN GmbH zu wenden. In Zweifelsfällen berät unser Ombudsmann Sie zum weiteren Vorgehen.

Transparenz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz gilt ab dem 1.1.2023 und betrifft mit den dort geschilderten Vorgaben nur große Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeitenden und ab 1. Januar 2024 schließlich Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten. Wir betonen daher, dass wir die in dieser Grundsatzerklärung geschilderten Maßnahmen und Bemühungen freiwillig unternehmen.

Forderungen nach jährlichen Auditierungen unseres Unternehmens in einschlägigen Erklärungen kommen wir, schon allein, weil das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz dafür keine rechtliche Grundlage vorsieht, den Lieferanten dazu zu verpflichten, nicht nach.

Ferner ist auch eine namentliche Offenlegung der beteiligten Unternehmen in unserer Lieferkette gegenüber Fremdunternehmen aus den genannten Gründen nicht erforderlich und wird von uns nicht praktiziert.

ADITAN GmbH

Dirk Haynberg



Geschäftsführer